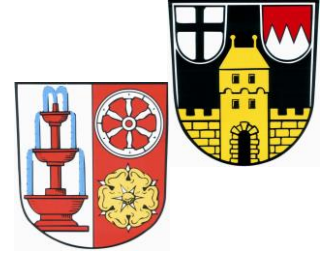


# *Markt Neubrunn*

## *mit Böttigheim*



### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

|                |                                     |
|----------------|-------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 07.06.2016            |
| Beginn:        | 19:30 Uhr                           |
| Ende           | 22:00 Uhr                           |
| Ort:           | Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzender**

Menig, Heiko

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Fischer, Rüdiger  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### **Schriftführer/in**

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Gugel, Andreas

geschäftl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1      Errichtung einer offenen Geräteunterstellhalle auf dem Bauhofgelände in Neubrunn</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Würzburg hat mit Genehmigungsbescheid vom 20.05.2015 den Neubau einer Lagerhalle (als Anbau) an das bestehende Bauhofgebäude in Neubrunn genehmigt. Grundlage der Baugenehmigung war das mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 03.03.2015 eingeleitete Baurechtsverfahren.

Nach den gemeindlichen Planungen ist die Errichtung einer Lagerhalle in Holzbauweise unter Verwendung der bauseits vorhandenen Kantholzbinder (ehem. Lagerhalle Meckel) vorgesehen.

Zur Umsetzung der genehmigten Baumaßnahme ist ein Beschluss zur Bauausführung und Vergabe der Bauleistungen für die Stellung der Lagerhalle und Fundamenterstellung erforderlich.

|                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1.1      Errichtung einer offenen Geräteunterstellhalle auf dem Bauhofgelände in Neubrunn - Bekanntgabe der Angebote für die Tiefbauarbeiten</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der beschlossenen Planung für eine offene Geräteunterstellhalle wurden für die Tiefbaumaßnahmen Angebote eingeholt.

Das Leistungsverzeichnis wurde an drei Firmen verschickt. Die Angebotsspanne liegt zwischen 24.107,62 € und 36.153,39 € brutto.

Eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

|                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 1.2    Errichtung einer offenen Geräteunterstellhalle auf dem Bauhofgelände in Neubrunn - Bekanntgabe der Angebote für die Aufstellung einer Lagerhalle</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Als Anbau an das bestehende Bauhofgebäude sollte eine vorhandene Halle aufgestellt werden. In der Arbeitstagung wurde beraten, dass ein vergleichbares Angebot für die Aufstellung einer neuen Halle angefordert werden soll.

Die verschiedenen Angebote liegen vor. Die Angebote liegen zwischen 37.578,89 € und 44.967,95 €.

Eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

|                                                       |
|-------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2        Sanierung der Kläranlage Neubrunn</b> |
|-------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Die in der Gemeinde Neubrunn anfallenden Abwässer werden in der Kläranlage Neubrunn behandelt und gereinigt in den Vorfluter „Mühlbach“ eingeleitet. Die Einleitung der behandelten Abwässer in das Oberflächengewässer ist mit Bescheiden vom 29.11.1999 und Änderungsbescheid vom 18.11.2013 als gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zugelassen und bis zum 31.12.2017 befristet.

Der Änderungsbescheid vom 18.11.2013, der im Wesentlichen die Laufzeitverlängerung regelt, enthält die Auflage, eine Sanierungsplanung für eine langfristige Ertüchtigung der Kläranlage zu erstellen und die Mischwasserentlastungsanlagen zu überrechnen.

Das Landratsamt Würzburg hat nun unter Verweis auf die zum 31.12.2017 endende Erlaubnis auf die Vorlageverpflichtung der Sanierungsplanung hingewiesen und zur baldmöglichsten Erstellung aufgefordert.

Vom Marktgemeinderat müsste die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden. Insbesondere wäre die Verwaltung zu beauftragen, aus einem größeren Kreis von Planungsbüros Sanierungskonzepte (honorarfrei !) vorstellen zu lassen, über die zu beraten sind und letztendlich die für den Markt Neubrunn konzeptionell beste Sanierungsart gegenüber dem IG-Büro zu beauftragen.

Der Gemeinderat befürwortet, Planungsbüros zu finden, die ein kostenloses Sanierungskonzept für die Kläranlage erarbeiten und alternativ einen Anschluss an eine bestehende Kläranlage in einem Nachbarort. Die Planung muss bis zum nächsten Jahr fertiggestellt sein.

**Beschluss:**

Für die Sanierung der Kläranlage Neubrunn werden verschiedene Planungsbüros beauftragt, kostenlos ein Konzept zu erstellen und alternativ die Kosten für den Anschluss an eine bestehende Kläranlage zu berechnen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3      Einrichtung von BayernWLAN-Hotspots in Neubrunn und Böttigheim</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|

**Sachverhalt:**

Es gibt einen immer größeren Bedarf für den Zugriff auf das Internet über WLAN Hotspots. Zahlreiche Firmen und Einrichtungen bieten mittlerweile den kostenfreien Zugang in das Internet über frei zugängliche Hotspots an.

Der Freistaat Bayern forciert nun den Ausbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes in Bayern und hat bereits zahlreiche eigene öffentliche Gebäude und Behörden mit Hotspots ausgestattet. Der Freistaat übernimmt beim BayernWLAN die Störhaftung, auch ein Jugendschutzfilter ist im System implementiert.

Nun besteht für die Kommunen in Bayern im Rahmen eines Förderprogramms die Möglichkeit, die Einrichtung solcher Hotspots für das BayernWLAN gefördert zu bekommen. Bis Ende 2017 sollen bayernweit 10.000 BayernWLAN Standorte für die kostenlose Internetnutzung ausgebaut werden. Dazu wurde vom Freistaat Bayern ein Rahmenvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen Vodafone zur Errichtung von BayernWLAN geschlossen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit einem Betrag von bis zu 5.000 Euro für zwei Standorte (pro Standort max. 2.500 Euro). Dieser Betrag deckt in der Regel die anfallenden Ersteinrichtungskosten (Ortsbegehung, Verkabelungsarbeiten) ab. Die monatlich anfallenden Kosten werden über die Förderung nicht abgedeckt. Über das Programm können auch mehrere Zugangspunkte installiert werden, um einen größeren Bereich mit WLAN abdecken zu können. In den genannten Kosten ist die Hardware und Wartung enthalten, es fällt somit für die Verwaltung kein zusätzlicher Aufwand durch die Einrichtung an. Auch für die Nutzerverwaltung und Störhaftung ist der Freistaat Bayern verantwortlich. Für die Installation ist ein Internetzugang notwendig, bereits bestehende Anschlüsse können problemlos genutzt werden.

Da keine Kosten für die Einrichtung der WLAN-Hotspots entstehen, soll in beiden Ortsteilen jeweils ein Hotspot beantragt werden. Die Standorte werden jeweils am Rathaus vorgesehen, da sich diese jeweils in der Ortsmitte befinden und dort auch die Jugendtreffs untergebracht sind.

**Beschluss:**

Für Neubrunn und Böttigheim wird jeweils ein WLAN-Hotspot beantragt. Als Standorte werden die beiden Rathäuser benannt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

|                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4      Sachstand zur geplanten dezentralen Unterkunft für Asylbewerber in Böttigheim</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

Inzwischen ist von Seiten des Landratsamtes mitgeteilt worden, dass ab 01.06.2016 Flüchtlinge in der ehemaligen Gastwirtschaft untergebracht würden.

Der zweite Bürgermeister hat daraufhin einen Termin mit dem Landrat und den Fachleuten im Landratsamt vereinbart. Dabei war auch der Erste Bürgermeister anwesend, nachdem er aus dem Urlaub zurück war.

Bei dem Gespräch ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass in Böttigheim keine Einkaufsmöglichkeiten bestehen und auch keine Bank vorhanden ist.

Außerdem ist nochmals auf den Brandschutz hingewiesen worden.

Vor dem 01.07.2016 werden jedoch keine Flüchtlinge kommen, da die Umbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Da die Flüchtlinge direkt von den Erstaufnahmestellen kommen, kann von Seiten des Landratsamtes vorher keine Aussage getroffen werden, ob Familien oder Einzelpersonen zugewiesen werden.

Die Anmeldung der Flüchtlinge erfolgt im Rathaus Neubrunn. Eine Geldauszahlung durch die Gemeinde ist wahrscheinlich nicht erforderlich.

Die Flüchtlinge erhalten keine Busfahrkarte, d.h. sie werden sich hauptsächlich in Böttigheim aufhalten. Der Eigentümer ist jedoch verpflichtet, zweimal wöchentlich einen Fahrdienst für Einkäufe anzubieten.

Vom Landratsamt werden Ehrenamtskoordinatoren eingesetzt, die die örtlichen Helferkreise unterstützen sollen.

Von Seiten der Gemeinde wird eine Informationsveranstaltung für die Bürger zusammen mit den Koordinatoren und dem Eigentümer einberufen. Diese ist für Montag, 27.06.2016, um 19.30 Uhr in der Frankenlandhalle vorgesehen.

## **TOP 5      Bekanntgaben**

### **TOP 5.1    Waldbegehung mit dem Förster**

Der Förster, Herr Renz, fragt, ob an einem Samstag im Juli eine Waldbegehung mit dem Gemeinderat möglich ist.

Im kommenden Jahr ist ein Wegebau am „Elsberg“ geplant. Dazu findet nächste Woche eine Besprechung mit der oberen und unteren Naturschutzbehörde statt.

Außerdem muss ein neuer Forstwirtschaftsplan erarbeitet werden, da der bestehende jetzt abläuft.

Eine Waldbegehung wird für Samstag, 23.07.2016, um 9.00 Uhr vorgesehen.

### **TOP 5.2    Erwerb von Naturschutzflächen durch den Landkreis**

Am Mittwoch, 08.06.2016, findet zunächst im Landratsamt eine Sitzung des Naturschutzbeirates statt. Danach wird dieser Personenkreis zusammen mit dem Vorsitzenden und Herrn Manger, vom Amt für ländl. Entwicklung sowie Altbürgermeister Rieck zum Grunderwerb im Rahmen der Waldbereinigung Böttigheim und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen eine Ortseinsicht stattfinden.

Am 18.07.2016 wird mit Vertretern des Umwelt- und Bauausschusses des Landkreises im Rathaus Böttigheim zunächst eine Besprechung stattfinden, anschließend eine Begehung. Danach wird ein endgültiger Beschluss gefasst, ob und in welcher Größenordnung der Landkreis Naturschutzflächen erwerben wird.

### **TOP 5.3    Sachstand Schwimmbad**

Am Planschbecken ist inzwischen die Rinne installiert worden. Die Wassertechnik arbeitet an der Verrohrung, die Folie wird am 20. Juni verlegt. Danach wird das Technikgebäude errichtet.

Im Kiosk sind einige Geräte defekt und müssen repariert werden. Ein passendes Sonnensegel ist noch nicht gefunden.

## **TOP 5.4 Ponycamp in den Sommerferien**

Frau Tanja Robanus, Wüstenzell, möchte in den Sommerferien ein Ponycamp in Neubrunn anbieten. Sie möchte die Festhalle anmieten, um die sanitären Anlagen und die Küche zu nutzen.

Die Details dazu werden in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen.

## **TOP 5.5 Urlaub Rainer Krumbholz**

Der Geschäftsstellenleiter, Rainer Krumbholz, hat seinen Urlaub angetreten bzw. feiert Überstunden ab. Die neue Mitarbeiterin kommt zum 01.08.2016.

## **TOP 6 Anfragen**

### **TOP 6.1 Sachstand Feuerwehrhaus**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, wie der Sachstand zum Bau des Feuerwehrhauses ist. Der Zuschussantrag sollte bereits vorab gestellt werden, da die Bewilligung einige Zeit in Anspruch nimmt. Wenn der Feuerwehrhausbau nicht zum Tragen kommt, kann der Antrag zurückgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Für den Bau des Feuerwehrhauses wird bereits vorab ein Zuschussantrag gestellt.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **TOP 6.2 Befahren von Rückegassen im Wald**

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler hat im Mitteilungsblatt gelesen, dass mehrfach die Rückegassen zum Abtransport von Brennholz aus dem Wald verlassen wurden und dies verboten ist.

In der Flurlage „Hardt“ sind jedoch keine Rückegassen vorhanden, ein Abtransport des Holzes ist daher problematisch.

### **TOP 6.3 Entsorgung von illegalen Abfällen**

Gemeinderat Peter Dengel fragt, ob wegen der illegal abgeladenen Abfälle „Am Brübel“ schon etwas unternommen worden ist, da der Verursacher bekannt ist.

Der Vorsitzende wird dies mit der Bauverwaltung klären.

### **TOP 6.4 Waldbereinigung Neubrunn**

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt nach dem Stand der Waldbereinigung in Neubrunn. In Neubrunn hat sich noch nichts getan. Die Waldbereinigung sollte in Verbindung mit Böttingheim durchgezogen werden.

Der Vorsitzende wird hierzu nochmals nachfragen.

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6.5    Spielgerät für den Kindergarten Böttigheim</b> |
|--------------------------------------------------------------|

Gemeinderat Elmar Seubert moniert, dass das vorhandene Spielgerät für den Kindergarten Böttigheim noch nicht aufgebaut ist.  
Dies ist aus zeitlichen Gründen jetzt nicht möglich.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>TOP 6.6    Volleyballfeld im Schwimmbad</b> |
|------------------------------------------------|

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wann das Volleyballfeld in Betrieb genommen werden kann. Sobald das bestellte Rohr montiert ist und der Zaun repariert ist, kann dieses genutzt werden.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin